

Jessen, Jonas; Schmitz, Sophia; Spieß, C. Katharina; Waights, Sevrin

Article

Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Jessen, Jonas; Schmitz, Sophia; Spieß, C. Katharina; Waights, Sevrin (2018) : Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 85, Iss. 38, pp. 825-835,
https://doi.org/10.18723/diw_wb:2018-38-1

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/183178>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

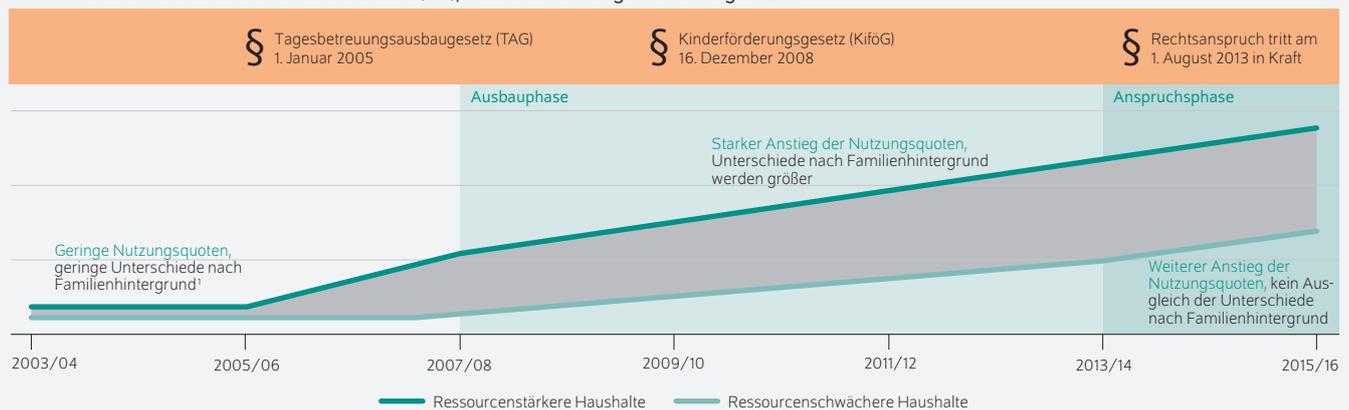
Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab

Von Jonas Jessen, Sophia Schmitz, C. Katharina Spieß und Sevrin Waights

- Mit Kita-Ausbau und Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr war teilweise die Hoffnung verbunden, dass Einfluss des Familienhintergrunds auf Kita-Besuch abnimmt
- Studie auf Basis von SOEP-Daten zeigt jedoch, dass sozioökonomische Nutzungsunterschiede im U3-Bereich nach wie vor bestehen, teilweise sind sie sogar größer geworden
- Bildung der Mutter, Erwerbstätigkeit der Eltern, Armutsrisiko und Migrationshintergrund entscheiden weiter mit darüber, ob ein Kind unter drei Jahren in eine Kita geht
- Auch vom Ganztagsausbau für Kinder ab drei Jahren haben ressourcenstärkere Haushalte mehr profitiert
- Politik sollte Maßnahmen verstärken, damit grundsätzlich alle Kinder vom Kita-Ausbau profitieren können

Seit dem Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Bereich hängt der Kita-Besuch deutlich stärker vom Familienhintergrund ab

Illustration: Anteil der Kinder unter drei Jahren (U3), die eine Kindertagesbetreuung nutzen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP v33, gewichtet.

1 Bildungsniveau der Mutter, Erwerbstätigkeit der Eltern, Armutsrisiko der Haushalte, Migrationshintergrund der Eltern.

© DIW Berlin 2018

ZITAT

„Die Politik ist gefragt, damit nicht nur bestimmte, sondern alle Gruppen vom Kita-Ausbau und qualitativen Verbesserungen profitieren. Manchmal scheitert es vermutlich schon daran, dass Familien gar nichts von ihrem Rechtsanspruch wissen. Gezielte Informationen und niedrigschwellige Angebote könnten helfen.“

— C. Katharina Spieß, Studienautorin —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit C. Katharina Spieß
www.diw.de/mediathek

Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab

Von Jonas Jessen, Sophia Schmitz, C. Katharina Spieß und Sevrin Waights

ABSTRACT

Das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) wurde in den vergangenen zehn Jahren massiv ausgebaut. Seit 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Damit war teilweise auch die Hoffnung verbunden, dass der sozioökonomische Hintergrund eines Haushalts – beispielsweise die Bildung der Mutter, die elterliche Erwerbskonstellation und das Armutsrisiko – sowie der Migrationshintergrund der Eltern an Einfluss verlieren, wenn es darum geht, ob und in welchem Umfang ein Kind in einer Kita betreut wird. Die vorliegende Studie auf Basis von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zeigt jedoch, dass dies nicht der Fall ist – die sozioökonomischen Nutzungsunterschiede bestehen nach wie vor, teilweise sind sie sogar größer geworden. Auch vom Ausbau des ganztägigen Angebots für Kinder ab drei Jahren haben ressourcenstärkere Familien mehr profitiert. Bildungsökonomische Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass insbesondere Kinder aus Familien mit einer geringeren Ressourcenausstattung von einer guten Kita profitieren können. Die Politik sollte daher bestehende Maßnahmen verstärken und neue ergreifen, damit grundsätzlich Kinder aus allen Familien von einer guten und, falls gewünscht, ganztägigen Kindertagesbetreuung profitieren können. Dabei ist beispielsweise an eine Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung und niedrigschwellige frühpädagogische Angebote zu denken.

Ob und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, hängt von verschiedenen Merkmalen eines Haushalts¹ ab. Im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeigt sich, dass beispielsweise Kinder, deren Mutter einen höheren Bildungsabschluss hat, deren Eltern beide erwerbstätig und nicht einkommensarm sind und die keinen Migrationshintergrund haben, mit einer sehr viel höheren Wahrscheinlichkeit eine Kita besuchen als andere gleichaltrige Kinder. Wie aus unterschiedlichen früheren Analysen, unter anderem des DIW Berlin, bekannt ist, haben solche sozioökonomischen Unterschiede mit dem Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren sogar noch zugenommen.² Vor dem Hintergrund, dass eine qualitativ gute frühkindliche Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung insbesondere Kindern aus Haushalten mit einer schlechteren Ressourcenausstattung zu Gute kommt³, können Bildungsungleichheiten dadurch sogar noch verstärkt werden.⁴

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr, der zum 1. August 2013 eingeführt wurde, war teilweise auch die Hoffnung verbunden, dass sich entsprechende Nutzungsunterschiede reduzieren.⁵ Analysen im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung, die beispielsweise Nutzungsunterschiede der Jahre 2012 und 2015 nach dem elterlichen Bildungshintergrund miteinander vergleichen, weisen jedoch darauf hin, dass eine solche

¹ Die Begriffe Haushalte und Familien werden in diesem Bericht synonym verwendet, gleichwohl es sich im strikten Sinne um Haushalte handelt, in dem die betrachteten Kinder leben.

² Vgl. beispielsweise Pia S. Schober und Juliane F. Stahl (2014): Trends in der Kinderbetreuung: Sozioökonomische Unterschiede verstärken sich in Ost und West. DIW Wochenbericht Nr. 40, 986–994 (online verfügbar, abgerufen am 7. September 2018). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

³ Vgl. aktuell Thomas van Huizen und Janneke Plantenga (2018): Do Children Benefit from Universal Early Childhood Education and Care? A Meta-Analysis of Evidence from Natural Experiments, *Economics of Education Review*; C. Katharina Spiess (2017): Early Childhood Education and Care Services and Child Development: Economic perspectives for universal approaches. *Emerging Trends in the Social and Behavioral Sciences: An Interdisciplinary, Searchable, and Linkable Resource*, 1–14.

⁴ Vgl. zum Beispiel Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendhilfebericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (online verfügbar); C. Katharina Spieß und Vaishali Zambre (2016): Bildungsinvestitionen zielgerichtet ausbauen!. *Wirtschaftsdienst*, 96(7), 455–459.

⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013), a. a. O.

Angleichung nicht erfolgte.⁶ Systematische Analysen dieser Entwicklungen, die auch frühere Jahre miteinbeziehen und für andere Merkmale differenzieren, liegen bisher nicht vor. Sie werden erstmalig in diesem Bericht zusammengetragen.

Nutzungsunterschiede verändern sich mit dem Alter der Kinder

Mit zunehmendem Alter der Kinder nehmen die beschriebenen Nutzungsunterschiede ab, da in Deutschland fast alle Kinder zumindest im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita besuchen.⁷ Allerdings variiert mit zunehmendem Alter der Kinder der tägliche Betreuungsumfang immer stärker. Aus Querschnittsanalysen ist bekannt, dass es ebenfalls Unterschiede in der Nutzung ganz- und halbtägiger Betreuungsangebote gibt: Ganztägige Angebote wurden – so zeigen ältere Analysen für Westdeutschland – eher von Kindern mit Migrationshintergrund und von alleinerziehenden Eltern genutzt. In Ostdeutschland nutzten Kinder aus Haushalten mit sehr niedrigem Einkommen oder mit Transferbezügen diese Betreuungsform deutlich häufiger.⁸ Systematische Analysen, wie sich diese Nutzungsunterschiede über die Zeit entwickelt haben, liegen nach Kenntnis der Autorinnen und der Autoren des vorliegenden Berichts bisher nicht vor. Sie werden hier erstmalig vorgenommen. Ob für Kinder halb- oder ganztägige Förderangebote vorteilhafter sind, lässt sich pauschal nicht feststellen – dazu liegen nur wenige empirische Studien auf Basis repräsentativer Daten vor.⁹ Unabhängig von dieser Frage lässt sich aber sagen, dass ganztägige Angebote zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Kita-Rechtsanspruch für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr trat 2013 in Kraft

Vorhandene Nutzungsunterschiede im sogenannten U3-Bereich sind teilweise auch auf die langjährige gezielte gesetzliche Förderung bestimmter Gruppen zurückzuführen, die den Kita-Ausbau begleitete. Im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)¹⁰, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat, und im Kinderbetreuungsförderungsgesetz (KiföG)¹¹ aus dem Jahr 2008 wurde geregelt, dass Kindern unter drei Jahren eine Förderung in einer Kindertagesbetreuung zusteht, wenn bestimmte

Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist der Fall, wenn erstens das Wohl des Kindes ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet werden kann und/oder zweitens beide Eltern erwerbstätig sind oder sich in einer Bildungsmaßnahme befinden beziehungsweise Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) II erhalten.¹² Es ist also zu erwarten, dass insbesondere Kinder erwerbstätiger Eltern und TransferempfängerInnen vom U3-Ausbau profitieren. Durch die Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 könnte man aber damit rechnen, dass sich Nutzungsunterschiede reduzieren oder verändern, da nun grundsätzlich allen Kindern ab dem zweiten Lebensjahr ein Kita-Platz zusteht.

Für Kinder ab drei Jahren (Ü3-Bereich) wird im TAG und KiföG Folgendes festgehalten: Neben dem seit vielen Jahren existierenden Rechtsanspruch für diese Altersgruppen ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen bereitsteht. Ausführungen darüber, was als „bedarfsgerecht“ zu bezeichnen ist, sind den Gesetzen allerdings nicht zu entnehmen. Für diese Altersgruppen lassen sich aus den Gesetzen also keine erwartbaren Nutzungsunterschiede ableiten. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass Eltern insbesondere dann auf eine ganztägige Kita-Betreuung angewiesen sind, wenn beide Elternteile oder ein alleinerziehendes Elternteil erwerbstätig oder in einer Ausbildung sind. Das gilt zumindest dann, wenn es keine informellen Betreuungsalternativen gibt, etwa durch Großeltern oder andere Personen.

U3-Ausbau begann vor Ausbau der ganztägigen Betreuung im Ü3-Bereich

Nachdem der Anteil von Kindern unter drei Jahren, die eine Kindertagesbetreuung nutzen, über viele Jahre sehr gering war, steigt er seit 2005/2006 signifikant (Abbildung 1).¹³ Die folgenden Jahre werden in den vorliegenden Analysen als „Ausbauphase“ bezeichnet. Mit der Ausweitung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 war die Ausbauphase zwar nicht beendet, sie ist seitdem jedoch mit einem „Nutzungsrecht“ verbunden. Deshalb wird die Periode ab 2013/2014 „Anspruchsphase“ genannt. Wie Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, Kasten 1) zeigen, ist die Nutzungsquote im U3-Bereich von 1991 bis 2016 um insgesamt 25 Prozentpunkte gestiegen. Vor der Ausbauphase nahm sie um zwei Prozentpunkte zu, in der Ausbauphase um 16 und in der Anspruchsphase um weitere sieben Prozentpunkte.

Die Nutzung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten durch Kinder im Ü3-Bereich nahm zwar ebenfalls stetig zu, verstärkt aber erst nach 2009/2010. Daher wird die Ausbauphase im Ü3-Bereich als Zeitraum von 2011/2012 bis

⁶ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration (online verfügbar).

⁷ Vgl. Sophia Schmitz und C. Katharina Spieß (2018): Kita-Pflicht für Kinder ab drei Jahren wäre wenig zielgenau. DIW Wochenbericht Nr. 19, 405–412 (online verfügbar).

⁸ Vgl. beispielsweise Pia S. Schober und C. Katharina Spieß (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. DIW Wochenbericht Nr. 43, 17–28 (online verfügbar); Pia S. Schober und C. Katharina Spieß (2013): Early childhood education activities and care arrangements of disadvantaged children in Germany. Child Indicators Research, 6(4), 709–735.

⁹ Hinweise auf der Basis von US-Daten zeigen gemischte Ergebnisse. Vgl. Susanne Loeb et al. (2007): How much is too much? The influence of preschool centers on children's social and cognitive development. Economics of Education Review 26(1), 52–66.

¹⁰ Deutscher Bundestag (2004): Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsbaugesetz – TAG). Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 76 (31.12.2004).

¹¹ Deutscher Bundestag (2008): Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG). Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 57 (15.12.2008).

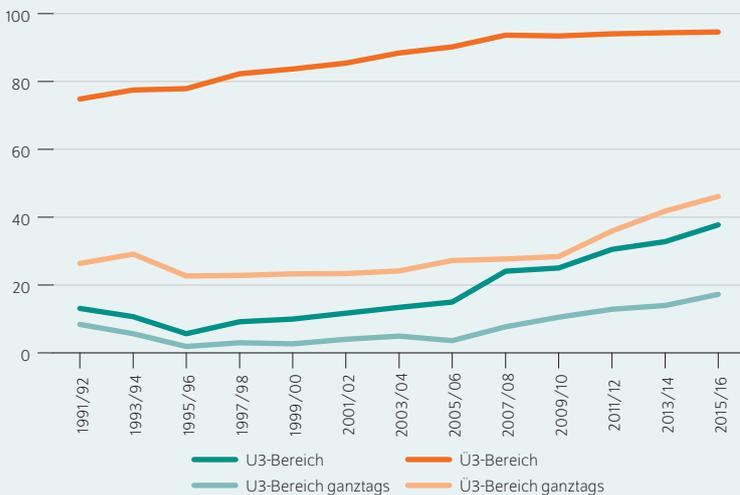
¹² Vgl. § 24a Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Darüber hinaus haben einzelne Bundesländer und Kommunen diese Bedarfskriterien erweitert – in manchen Regionen hatten Kinder schon früher einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Andere regionale Regelungen sahen beispielsweise vor, dass Alleinerziehende besonders zu berücksichtigen sind oder eine höhere öffentliche Förderung für Kitas möglich ist, falls Kinder mit einem Sprachförderbedarf in der Einrichtung sind. Vgl. dazu beispielsweise Bertelsmann Stiftung (2018): Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme (online verfügbar).

¹³ Der leichte Rückgang zu Beginn der 1990er Jahre geht auf einen Rückgang der Nutzungsquoten in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung Deutschlands zurück.

Abbildung 1

Kita-Nutzungsquoten

Anteil der Kinder unter drei Jahren (U3) und der Kinder ab drei Jahren (Ü3), die eine Kindertagesbetreuung nutzen, in Prozent



Anmerkungen: Eine ganztägige Nutzung liegt vor, wenn ein Kind mindestens sieben Stunden pro Tag in eine Kita geht.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP v33, gewichtet.

© DIW Berlin 2018

Die Nutzungsquoten steigen im U3-Bereich seit 2006 stark an, im Ganztagsbereich für Kinder ab drei Jahren setzte der Aufwärtstrend erst 2010 ein.

2015/2016 definiert. Insgesamt lag der Anstieg der ganztägigen Nutzungsquote in den Jahren 1991 bis 2016 bei 20 Prozentpunkten. In der Phase des Ausbaus war dieser mit 18 Prozentpunkten sehr viel höher als in der Phase davor (zwei Prozentpunkte).

Ressourcenausstattung von Familien wird nach vier Merkmalen unterschieden

Die Analysen der Nutzungsunterschiede nach sozioökonomischen Merkmalen und nach dem Migrationshintergrund der Kinder basieren auf den SOEP-Daten der Jahre 2003 bis 2016. Bei den Daten des Jahres 2016 handelt es sich um die aktuellste verfügbare SOEP-Welle. Die Analysen beschränken sich auf den Zeitraum ab 2003, da für die Jahre zuvor sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich mit Blick auf die Nutzungsquoten keine größeren Veränderungen festzumachen sind.

Im Gegensatz zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ermöglicht es das SOEP, die Nutzung von Kitas nach Merkmalen der Kinder und ihrer Familien zu analysieren.¹⁴ Im Vergleich zu anderen Daten wie der KiföG-Länderstudie oder den AID:A-Daten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) liegen mit dem SOEP längere Zeitreihen vor, sodass

¹⁴ In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden zwar seit einigen Jahren die Merkmale Migrationshintergrund und Sprache erhoben, allerdings kann nicht danach unterschieden werden, ob beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben oder nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

die Nutzungstrends über einen größeren Zeitraum beobachtet werden können. Die Ressourcenausstattung der Eltern wird nach den folgenden vier Merkmalen unterschieden:¹⁵

Migrationshintergrund: Dieses Merkmal ist relevant, da frühkindliche Bildungsangebote für Kinder mit Migrationshintergrund unter sprachlichen Gesichtspunkten besonders wichtig sind, sofern die deutsche Sprache in den Familien wenig oder überhaupt nicht gesprochen wird.¹⁶ Aber auch mit Blick auf die Integration von Familien mit Migrationshintergrund haben Kitas eine besondere Bedeutung.¹⁷ Unterschieden werden Eltern ohne Migrationshintergrund, Familien, in denen ein Elternteil¹⁸ einen Migrationshintergrund hat und Familien, in denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben.

Bildungshintergrund der Mutter: Wie unterschiedliche bildungsökonomische Studien zeigen, profitieren von einer qualitativ guten Kita insbesondere Kinder, deren Mütter beziehungsweise Eltern ein geringes Bildungsniveau haben. Frühkindliche Bildungsangebote können unter anderem einen Beitrag dazu leisten, die intergenerationale Bildungsmobilität zu erhöhen. Jeweils nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss der Mutter werden drei Gruppen unterschieden: Mütter mit Hochschulabschluss, Mütter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Mütter ohne einen beruflichen Abschluss.¹⁹ In weiteren Analysen wurde eine Differenzierung nach dem höchsten Bildungsabschluss beider Elternteile beziehungsweise des alleinerziehenden Elternteils vorgenommen. Eine solche Unterscheidung führt zu keinen anderen Ergebnissen, daher werden sie in diesem Bericht nicht gesondert dargestellt.

Erwerbsstatus der Eltern: Eine Einbindung eines oder beider Elternteile in den Arbeitsmarkt kann aus unterschiedlichen Gründen bedeutend sein für die Förderung von Kindern, aber auch für die Familie als Ganzes: Zum einen bestimmt das Erwerbseinkommen maßgeblich die finanziellen Möglichkeiten einer Familie. Zum anderen ist eine Erwerbstätigkeit oft auch damit verbunden, sozial eingebunden zu sein. Unterschieden werden Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, Familien, in denen nur ein Elternteil einer

¹⁵ Für eine entsprechende Abgrenzung vgl. Schober und Spieß (2012), a. a. O., und in ähnlicher Form auch die Definition von Risikolagen im Nationalen Bildungsbericht, zum Beispiel Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung (online verfügbar).

¹⁶ Vgl. Birgit Becker (2010): Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie 62 (1), 139–163. Inwiefern in der Familie die deutsche Sprache gesprochen wird, wird im SOEP nicht regelmäßig erhoben.

¹⁷ Vgl. beispielsweise Deutsche Bundesregierung (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen; C. Katharina Spieß, Franz Westermaier und Jan Marcus (2016): Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund nutzen freiwillige Bildungsangebote seltener – mit Ausnahme der Schul-AGs. DIW Wochenbericht Nr. 35, 765–775 (online verfügbar).

¹⁸ Es handelt sich um die Mutter und den Partner der Mutter. Dieser kann der biologische oder auch der „soziale“ Vater des Kindes sein. Bei Lebensgemeinschaften mit Partner im Haushalt wurden nur Fälle mit zwei gültigen Angaben verwendet. Alleinerziehende Elternteile mit Migrationshintergrund werden der Gruppe der Elternteile, die beide einen Migrationshintergrund haben, zugeordnet.

¹⁹ Es erfolgt hier, wie in vielen anderen Analysen, eine Fokussierung auf die Mutter, da diese meistens die Hauptbetreuungsperson ist.

Kasten 1

Datengrundlage

Die Analysen basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine seit 1984 laufende, repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland.¹ Derzeit werden bundesweit jedes Jahr mehr als 30 000 Personen in etwa 17 000 Haushalten zu unterschiedlichen Themen befragt. Die vorliegenden Analysen verwenden Daten der Jahre 1991 bis 2016. Die verwendete Stichprobe besteht aus Kindern im Alter bis sieben Jahren, die noch keine Schule besuchen. Die Gruppe der unter Dreijährigen, also Kinder im sogenannten Krippenalter (U3-Bereich), wird getrennt von den drei Jahre alten und älteren Kindern (Ü3-Bereich) betrachtet. In den Analysen wird nicht nach Ost- und Westdeutschland differenziert – zum einen, um die Fallzahl nicht zu vermindern, zum anderen haben die Vorabanalysen keine Unterschiede in den Trends ergeben, obwohl die bekannten Unterschiede in den absoluten Nutzungsquoten vorliegen.

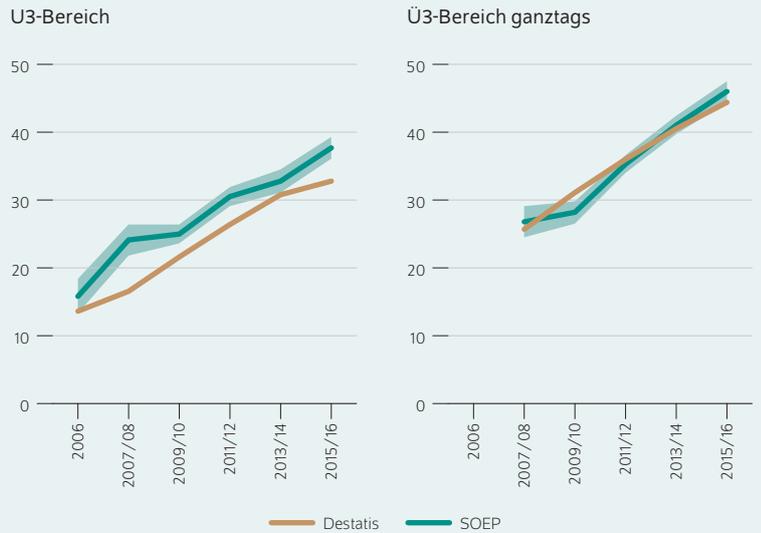
Die Nutzungsquoten für den U3-Bereich berücksichtigen den Besuch einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflege – der Einfachheit halber wird dies im Text „Kita-Betreuung“ genannt, womit insgesamt die Kindertagesbetreuung gemeint ist. Im Ü3-Bereich werden ganztägige Nutzungsunterschiede bei Kindern in Kindertageseinrichtungen berechnet. Eine Ganztagsnutzung liegt vor, wenn ein Kind mindestens sieben Stunden pro Tag in eine Kita geht. Allerdings erfasst das SOEP die tägliche Betreuungszeit erst seit 2009. Davor wurde abgefragt, ob das Kind ganztags oder halbtags eine Kindertageseinrichtung besucht. Informationen über den Betreuungsumfang für Kinder in der Kindertagespflege liegen hingegen nicht für alle Jahre vor. Daher beschränken sich diese Analysen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in der Kindertagespflege ist im Ü3-Bereich mit etwa einem Prozent jedoch ohnehin sehr gering.²

Die vorliegenden Analysen berechnen Nutzungsquoten auf der Basis von Umfragedaten, die im Gegensatz zu den Nutzungsquoten auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten auf keiner Vollerhebung beruhen und damit mit statistischen Unsicherheiten verbunden sind. Ein Abgleich der Nutzungsquoten zeigt, dass auf Basis des SOEP ähnliche Nutzungsquoten berechnet werden können wie auf Basis der Daten der amtlichen Statistik (Abbildung). Allerdings sind im U3-Bereich die Nutzungsquoten auf SOEP-Basis etwas höher als die der amtlichen Statistik (im Mittel etwa vier Prozentpunkte). Die Trends entwickeln sich ver-

¹ Vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, im Erscheinen (online verfügbar)
² Vgl. Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2006–2016): Kindertagesbetreuung regional.

Abbildung

Abgleich der Kita-Nutzungsquoten im SOEP mit amtlichen Daten
In Prozent



Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP v33, gewichtet; Statistisches Bundesamt.

© DIW Berlin 2018

Die Nutzungsquoten und vor allem die Trends sind zwischen SOEP und den amtlichen Daten vergleichbar.

gleichbar. Die Ganztagsbetreuungsquoten der Kinder im Kindergartenalter sind nahezu identisch.³

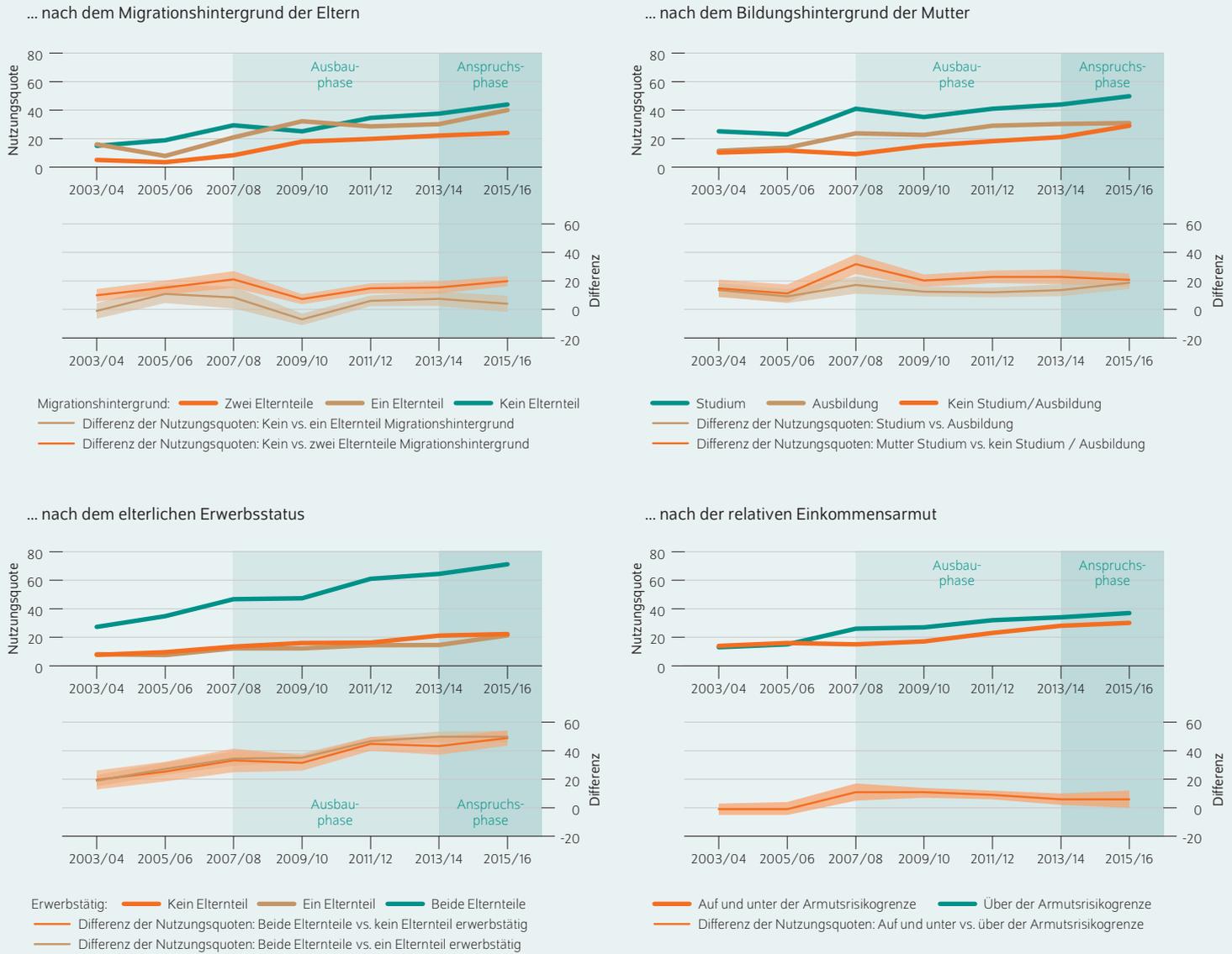
Eine mögliche Erklärung der geringen Abweichungen könnte der Erhebungszeitraum sein. Die Daten des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf den Stichtag 1. März (bis 2008 der 15. März). Die Befragungen der SOEP-Haushalte, auf denen die Analysen beruhen, fanden überwiegend im Frühjahr statt. Etwa elf Prozent der Haushalte wurden allerdings nach Juli des jeweiligen Jahres und damit nach der Sommerpause befragt, wenn in der Regel Kinder in Tageseinrichtungen neu aufgenommen werden, was wiederum für mechanisch leicht höhere Quoten im SOEP sorgen könnte.

³ Hierbei gilt es zu beachten, dass die amtliche Statistik die Ganztagsbetreuung drei bis sechs Jahre alter Kinder darstellt, wohingegen in der vorliegenden Analyse siebenjährige Kinder, die noch keine Schule besuchen, ebenso eingeschlossen sind. Um die Daten vergleichen zu können, wird für die Darstellung in der Abbildung in diesem Kasten für das SOEP die gleiche Altersbeschränkung vorgenommen. Die Quoten aus dem SOEP in Abbildung 1 weichen daher von denen in der Abbildung im Kasten ab.

Abbildung 2

U3-Bereich: Entwicklung der Kita-Nutzungsquoten

Nutzungsquoten in Prozent (linke Achse); Differenz der Nutzungsquoten in Prozentpunkten (rechte Achse)



Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP v33, gewichtet.

© DIW Berlin 2018

Kinder unter drei Jahren, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, sind in Kitas unterrepräsentiert. Das Gleiche gilt für Kinder, deren Eltern beide nicht erwerbstätig sind.

Erwerbstätigkeit nachgeht und Familien, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind.²⁰

Relative Einkommensarmut: Kinder aus einkommensarmen Haushalten können von einer guten Kita besonders profitieren – auch dazu gibt es viele Hinweise aus bildungs- und familienökonomischen Studien. Unterschieden werden Haushalte über der Armutsrisikogrenze und Haushalte auf oder unter der Armutsrisikogrenze. Die Armutsrisikogrenze

ist – wie in der Literatur üblich – definiert als das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen, das 60 Prozent des Medianeinkommens²¹ der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Jahr entspricht. Neben der relativen Einkommensarmut kann ein von Armut betroffener Haushalt auch über den Bezug öffentlicher Transfereinkommen definiert werden, beispielsweise in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Entsprechende Abgrenzungen ergaben mehrheitlich

²⁰ Siehe Fußnote 18.

²¹ Siehe dazu den Eintrag „Medianeinkommen“ im Glossar des DIW Berlin (online verfügbar).

Tabelle 1

U3-Bereich: Effekte des Kita-Ausbaus und Kita-Platz-Rechtsanspruchs auf Nutzungsunterschiede

		Modell 1	Modell 2	
Bildungshintergrund der Mutter	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern von Müttern mit Studium und Kindern von Müttern mit ...			
	... Ausbildung	Ausbauphase	4,4	2,8
		Anspruchphase (im Vergleich zur Ausbauphase)	2,7	4,6
	... keinem Studium oder Ausbildung	Ausbauphase	15,0***	14,0***
		Anspruchphase (im Vergleich zur Ausbauphase)	-3,4	-1,7
Migrationshintergrund	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern, bei denen kein Elternteil einen Migrationshintergrund hat und Kindern, bei denen ...			
	... ein Elternteil Migrationshintergrund hat	Ausbauphase	-4,4	-7,7*
		Anspruchphase (im Vergleich zur Ausbauphase)	3,0	4,4
	... beide Elternteile Migrationshintergrund haben	Ausbauphase	3,6	1,8
		Anspruchphase (im Vergleich zur Ausbauphase)	3,6	3,3
Armutsrisikogrenze	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern mit Haushaltseinkommen über der Armutsrisikogrenze und Kindern mit Haushaltseinkommen ...			
	... auf und unterhalb der Armutsrisikogrenze	Ausbauphase	11,9***	8,9***
		Anspruchphase (im Vergleich zur Ausbauphase)	-2,2	-4,0
Elterlicher Erwerbsstatus	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern mit zwei erwerbstätigen Elternteilen und Kindern mit ...			
	... einem erwerbstätigen Elternteil	Ausbauphase	14,6***	9,9**
		Anspruchphase (im Vergleich zur Ausbauphase)	11,3**	8,7**
	... keinem erwerbstätigen Elternteil	Ausbauphase	14,9***	11,5**
		Anspruchphase (im Vergleich zur Ausbauphase)	9,7*	4,4
	N ¹	18 304	18 304	

1 Die Stichprobengrößen unterscheiden sich leicht je nach Schätzung.

Anmerkungen: Modell 1: Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, das Interaktionsterme zwischen der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit und den Phasen schätzt. Die Ausbauphase umfasst die Jahre 2007 bis 2012. Mit dem im Jahr 2013 eingeführten Rechtsanspruch beginnt die Anspruchphase. Der Koeffizient der Ausbauphase zeigt den Effekt des Ausbaus (in Prozentpunkten) auf die Differenz in den Nutzungswahrscheinlichkeiten zwischen den jeweiligen Gruppen. Der Koeffizient der Anspruchphase zeigt den zusätzlichen Effekt (im Vergleich zur Ausbauphase) des Rechtsanspruchs auf die Nutzungsunterschiede zwischen den jeweiligen Gruppen. Robuste Standardfehler sind auf Haushaltsebene geclustert. Modell 2: siehe Modell 1. Zusätzlich berücksichtigte Faktoren: Alter des Kindes, Alter des Kindes quadriert, Alter der Eltern sowie die jeweils anderen Gruppeneffekte. Fehlende Werte in den Kontrollvariablen wurden durch sogenannte Missings ersetzt. ***, **, *: Signifikanz auf dem Ein-, Fünf- und Zehn-Prozent-Niveau.

Lesbeispiel: Der Anstieg der Nutzungsquote fällt in der Kita-Ausbauphase in der Gruppe von Müttern mit abgeschlossenem Studium um 15 Prozentpunkte höher aus als in der Gruppe von Müttern, die weder ein Studium, noch eine Ausbildung absolviert haben.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP v33, gewichtet.

kein signifikant anderes Bild als die Abgrenzung über die Armutsrisikogrenze.

Vom U3-Ausbau profitieren vor allem Haushalte mit hoher Ressourcenausstattung

Die Analysen zeigen, dass im U3-Bereich insbesondere Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, in Kitas unterrepräsentiert sind (Abbildung 2, oben links). Zwar nimmt deren Nutzungsquote von 3,5 Prozent in den Jahren 2005/2006 bis auf 18 Prozent 2009/2010 zu, steigt danach aber nicht stärker als die der anderen Gruppen. In der Phase nach der Einführung des Rechtsanspruchs, also ab 2013/2014, ist bei ihnen der Anstieg der Kita-Nutzungsquote mit vier Prozentpunkten sogar am geringsten. Anders sieht es aus, wenn nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat – der Anteil der Kita-Kinder in dieser Gruppe ist um elf Prozentpunkte gestiegen, seit es den Rechtsanspruch gibt. Die Nutzungsquote lag 2015/2016 mit 40 Prozent nahezu genauso hoch wie in der Gruppe der Kinder, deren Eltern beide keinen Migrationshintergrund haben (knapp 44 Prozent).

Betrachtet man die Kita-Nutzungsquoten nach dem Bildungshintergrund der Mutter, gehen Kinder von Akademikerinnen

am häufigsten in eine Kita. Dies gilt für den gesamten Beobachtungszeitraum von 2003/2004 bis 2015/2016, in dem der Anteil der Kita-Kinder in dieser Gruppe von gut 25 auf knapp 50 Prozent gestiegen ist (Abbildung 2, oben rechts). Einen auffällig großen Sprung gab es nach Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Jahr 2005, als die Nutzungsquote bis 2007/2008 um 18 Prozentpunkte zunahm. Auch nach Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 stieg der Anteil der Kita-Kinder in dieser Gruppe stärker als in der Gruppe von Kindern, deren Mütter eine Ausbildung haben. Allerdings hat sich in der Anspruchphase auch die Nutzungsquote unter Kindern, deren Mütter keine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, erhöht.

Mit Blick auf die Erwerbstätigkeit der Eltern zeigt sich, dass infolge des Kita-Ausbaus insbesondere die Kinder von zwei erwerbstätigen Elternteilen (oder einem alleinerziehenden erwerbstätigen Elternteil) deutlich häufiger in eine Kita gehen (Abbildung 2, unten links). Die Nutzungsquote lag zuletzt bei gut 71 Prozent, im Vergleich zu etwas mehr als 22 Prozent, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind. Dieser Unterschied von fast 50 Prozentpunkten hat sich über die Zeit immens erhöht – 2003/2004 lag er nur bei knapp 20 Prozentpunkten.

Kasten 2

Methodisches Vorgehen

Im ersten Teil des vorliegenden Berichts werden Nutzungsquoten über die Zeit für unterschiedliche sozioökonomische Gruppen grafisch dargestellt. Aufgrund der Fallzahlgröße im SOEP werden, um statistische Unsicherheiten zu verringern, jeweils zwei Befragungsjahre zusammengefasst. Dabei beschränkt sich der Untersuchungszeitraum auf die Jahre 2003 bis 2016. Zunächst werden die absoluten Nutzungsquoten abgebildet. Danach werden die Differenzen in den Nutzungsquoten zwischen den Merkmalsgruppen über die Zeit errechnet und auf ihre statistische Signifikanz hin überprüft. Es werden die assoziierten 95-Prozent-Konfidenzintervalle ausgewiesen. Alle Berechnungen sind gewichtet, um die Repräsentativität zu gewährleisten.

In einem zweiten Teil werden multivariate Regressionen (lineare Wahrscheinlichkeitsmodelle) geschätzt, um im U3-Bereich den Effekt der Kita-Ausbauphase (2007/2008 bis 2011/2012) und der Periode nach der Einführung des Rechtsanspruches ab 2013 (Anspruchsphase) für die unterschiedlichen Gruppen zu identifizieren. Im Ü3-Bereich schätzen die Regressionen den Effekt des Ausbaus der ganztägigen Angebote von Kindertagesbetreuung in den Jahren ab 2011/2012 für unterschiedliche Gruppen. Darüber hinaus ermöglichen es diese Regressionsanalysen, andere Einflussfaktoren zu berücksichtigen, indem unterschiedliche sozioökonomische und soziodemografische Merkmale (siehe Anmerkungen in den Tabellen) in die Berechnungen einbezogen werden. In den Tabellen werden zwei Modelltypen ausgewiesen: Im ersten Modell wird der sogenannte Interaktionseffekt zwischen dem jeweiligen Familienmerkmal und den zuvor definierten Perioden (für den U3-Bereich drei Phasen: Phase vor dem Ausbau, Ausbauphase und Anspruchsphase sowie im Ü3-Bereich zwei Phasen: Phase vor dem Ausbau und Ausbauphase) abgebildet.¹ In einem zweiten Modelltyp werden neben dem abgebildeten Interaktionskoeffizienten auch weitere sozioökonomische und soziodemografische Merkmale berücksichtigt, um beispielsweise den Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von dem mit der Bildung zu trennen. In weiteren Modellspezifikationen, die in diesem Bericht nicht abgebildet wurden, werden darüber hinaus lineare Zeittrends im Hinblick auf die unterschiedlichen Gruppen berücksichtigt, um einer kausalen Interpretation der Ergebnisse näher zu kommen.

¹ Dieser Interaktionskoeffizient zeigt also den Effekt des Ausbaus beziehungsweise den zusätzlichen Effekt des Rechtsanspruches auf die Differenz in den Nutzungswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Gruppen.

Nachdem vom Kita-Ausbau im U3-Bereich zunächst Kinder aus Familien profitiert haben, die nicht armutsgefährdet sind, steigt seit 2009/2010 auch die Nutzungsquote der Kinder aus Haushalten auf oder unterhalb der Armutrisikogrenze – die Lücke hat sich über die Jahre sogar verringert (Abbildung 2, unten rechts). Dennoch gingen Kinder

aus armutsgefährdeten Haushalten auch im Jahr 2015/2016 noch zu einem um sechs Prozentpunkte geringeren Anteil in eine Kita. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn das Merkmal Transferbezug betrachtet wird. Dies ist aufgrund der gezielten, gesetzlich vorgeschriebenen Förderung dieser Gruppe zu erwarten.

Rechtsanspruch im U3-Bereich schwächt bestehende Unterschiede nicht ab

In der multivariaten Analyse, die mehrere Faktoren gleichzeitig berücksichtigt (Kasten 2), lassen sich ausschließlich für die Ausbauphase ab 2005/2006 durchgehend große, statistisch signifikante Trends messen. Dass sich sozioökonomische Unterschiede in den Nutzungsquoten vergrößert haben, ist zum Beispiel mit Blick auf die Bildung der Mutter, die Erwerbstätigkeit der Eltern und die Armutsgefährdung eines Haushalts festzumachen. Der Anstieg der Nutzungsquote der ressourcenstärkeren Haushalte fällt im Vergleich zu den ressourcenschwächeren Haushalten um bis zu 15 Prozentpunkte höher aus (Tabelle 1). Bei Berücksichtigung linearer Zeittrends (nicht dargestellt) verschwindet der Zusammenhang im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit der Eltern allerdings.²²

In der Anspruchsphase, also nach Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz ab dem zweiten Lebensjahr im Jahr 2013, sind lediglich differenziert nach der Erwerbstätigkeit der Eltern statistisch signifikante Zusammenhänge zu finden. Für die anderen Merkmalsgruppen sind die Koeffizienten statistisch insignifikant. Das bedeutet, dass sich mit der Ausweitung des Rechtsanspruches im Jahr 2013 die Nutzungsunterschiede in der Kindertagesbetreuung nach der Ressourcenausstattung der Familien im Vergleich zur Ausbauphase – mit einer Ausnahme – nicht signifikant verringert haben. Sie haben sich allerdings auch nicht signifikant vergrößert.

Durch den Ganztagsausbau im Ü3-Bereich haben insbesondere einkommenstärkere Haushalte aufgeholt

Eine Betrachtung der zeitlichen Trends für den Bereich der Ganztagsbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Ü3-Bereich) ergibt teilweise ein anderes Bild. Zunächst ist festzuhalten, dass die Nutzungsunterschiede zwischen den Gruppen insgesamt geringer sind. Außerdem ist die Ausgangslage teilweise anders, da gerade jene Gruppen, deren Kita-Nutzungsquoten im U3-Bereich Anfang des Jahrtausends eher niedrig waren, ihre Kinder zu einem höheren Anteil im Ü3-Bereich ganztags betreuen ließen.

Eine Unterscheidung nach dem Migrationshintergrund der Eltern zeigt, dass insbesondere Kinder, die ein Eltern- teil mit einem Migrationshintergrund haben, infolge des

²² Dies ist damit zu erklären, dass der Anstieg bei allen hier betrachteten Gruppen relativ linear ist, bei Kindern mit zwei erwerbstätigen Eltern allerdings deutlich steiler. Durch die Hinzunahme gruppenspezifischer Zeittrends werden die Koeffizienten somit wesentlich kleiner und insignifikant.

Abbildung 3

Ü3-Bereich: Entwicklung der ganztägigen Kita-Nutzungsquoten

Nutzungsquoten in Prozent (linke Achse); Differenz der Nutzungsquoten in Prozentpunkten (rechte Achse)



Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP v33, gewichtet.

Die Trends bei der Ganztagsbetreuung im Ü3-Bereich ähneln denen im U3-Bereich, allerdings war die Ausgangssituation teilweise eine andere.

Ausbaus des Ganztagsangebots häufiger ganztags betreut werden – der Anteil der Ganztags-Kita-Kinder ist in dieser Gruppe seit Beginn der Ausbauphase 2011/2012 um gut 17 Prozentpunkte auf etwas mehr als 48 Prozent gestiegen (Abbildung 3, oben links). Die Nutzungsquote der Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, ist von anfänglich knapp 26 Prozent in den Jahren 2003/2004 auf gut 37 Prozent 2011/2012 gestiegen, nahm danach aber kaum weiter zu. Von der Erhöhung des Angebots ganztägiger Betreuungsplätze im Kindergartenbereich profitierten also insbesondere Kinder, die ein oder kein Elternteil mit

Migrationshintergrund haben. Dies entspricht dem beschriebenen Trend im U3-Bereich.

Kinder von Müttern ohne Berufsausbildung und Kinder von Akademikerinnen besuchten 2003/2004 noch zu ähnlichen Anteilen (jeweils fast 29 Prozent) ganztags eine Kita (Abbildung 3, oben rechts). In den folgenden Jahren stieg die Nutzungsquote bei den Kindern von Akademikerinnen allerdings stetig und insbesondere in den ersten Jahren stärker als in den anderen Gruppen. Zuletzt gingen mit 54 Prozent mehr als die Hälfte der Kinder ab drei Jahren, die

Tabelle 2

Ü3-Bereich: Effekte des ganztägigen Kita-Ausbaus auf Nutzungsunterschiede

		Modell 1	Modell 2	
Bildungshintergrund der Mutter	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern von Müttern mit Studium und Kindern von Müttern mit ...			
	... Ausbildung	Ausbauphase	3,0	6,4
	... keinem Studium oder Ausbildung	Ausbauphase	6,7	10,8*
Migrationshintergrund	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern, bei denen kein Elternteil einen Migrationshintergrund hat und Kindern, bei denen ...			
	... ein Elternteil Migrationshintergrund hat	Ausbauphase	-1,9	-2,8
	... beide Elternteile Migrationshintergrund haben	Ausbauphase	4,3	3,5
Armutrisikogrenze	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern mit Haushaltseinkommen über der Armutrisikogrenze und Kindern mit Haushaltseinkommen ...			
	... unterhalb der Armutsgrenze	Ausbauphase	5,9	4,6
Elterlicher Erwerbsstatus	Differenz der Nutzungsquoten zwischen Kindern mit zwei erwerbstätigen Elternteilen und Kindern mit ...			
	... nur einem erwerbstätigen Elternteil	Ausbauphase	2,5	3,6
	... keinem erwerbstätigen Elternteil	Ausbauphase	5,1	4,3
	N'	23 612	23 612	

1 Die Stichprobengrößen unterscheiden sich leicht je nach Schätzung.

Anmerkungen: Modell 1: Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, das Interaktionsterme zwischen der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit und den Ausbauphasen schätzt. Die Ausbauphase umfasst die Jahre 2011 bis 2016. Der Koeffizient der Ausbauphase zeigt den Effekt des Ausbaus (in Prozentpunkten) auf die Differenz in den Nutzungswahrscheinlichkeiten zwischen den jeweiligen Gruppen. Robuste Standardfehler sind auf Haushaltsebene geclustert. Modell 2: siehe Modell 1. Zusätzlich berücksichtigte Faktoren: Alter des Kindes, Alter des Kindes quadriert, Alter der Eltern sowie die jeweils anderen Gruppenelemente. Fehlende Werte in den Kontrollvariablen wurden durch sogenannte Missings ersetzt. ***, **, *: Signifikanz auf dem Ein-, Fünf- und Zehn-Prozent-Niveau.

Lesbeispiel: Insbesondere Kinder, deren Mütter ein abgeschlossenes Studium haben, profitieren vom Ausbau ganztägiger Kita-Angebote mehr als Mütter mit keiner beruflichen Ausbildung (bei Berücksichtigung anderer Faktoren ist der Koeffizient marginal signifikant, Modell 2).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP v33, gewichtet.

eine akademisch gebildete Mutter haben, ganztags in eine Kita – etwa zehn Prozentpunkte mehr als in der Gruppe von Kindern, deren Mütter keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Wie zu erwarten werden ganztägige Kita-Angebote insbesondere von Kindern genutzt, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind (Abbildung 3, unten links). Doch auch die Nutzungsquoten von Kindern nicht erwerbstätiger Eltern haben sich mit dem Angebotsausbau stark – um etwa 26 Prozentpunkte – erhöht.

Kinder aus Haushalten, deren Einkommen auf oder unter der Armutrisikogrenze liegt, gingen 2003/2004 mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit ganztags in eine Kita (Abbildung 3, unten rechts). Mit Beginn der Ausbauphase hat sich das Verhältnis jedoch umgekehrt – seitdem haben Kinder aus einkommensstärkeren Haushalten eine höhere Nutzungsquote bei der Ganztagsbetreuung. Sie profitieren also besonders vom Ausbau des Angebots.

Die multivariaten Analysen zeigen, dass die Veränderungen in den relativen Ganztagsnutzungsquoten im statistischen Sinne überwiegend nicht signifikant sind (Tabelle 2). Allerdings zeigt sich, dass insbesondere Kinder, deren Mütter keine berufliche Ausbildung haben, vom Ausbau ganztägiger Kita-Angebote weniger profitieren (bei Berücksichtigung anderer Faktoren ist der Koeffizient marginal signifikant). Zu beachten ist, dass mit Ausnahme einer Gruppe alle Koeffizienten positiv sind, was darauf hindeutet, dass ressourcenstärkere Haushalte vom Ausbau eher profitieren haben als ressourcenärmere. Aufgrund

der begrenzten Stichprobengröße können jedoch keine statistisch belastbaren Aussagen getroffen werden.

Fazit: Alle Familien sollten gleichermaßen vom Kita-Ausbau profitieren können

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab dem zweiten Lebensjahr im Jahr 2013 war teilweise die Hoffnung verbunden, dass sich sozioökonomische Nutzungsunterschiede im U3-Bereich verringern. Die vorliegenden Analysen zeigen jedoch, dass der Migrationshintergrund, das Bildungsniveau der Mutter, die Erwerbstätigkeit der Eltern und das Armutrisiko eines Haushalts nach wie vor mit darüber entscheiden, ob ein Kind im Alter von unter drei Jahren in einer Kita betreut wird. Ressourcenstärkere Familien haben von Ausbau und Rechtsanspruch sogar überproportional profitiert. Nach wie vor sind im U3-Bereich Kinder von bildungsnahen Müttern, zwei erwerbstätigen Eltern beziehungsweise erwerbstätigen Alleinerziehenden, Haushalten mit einem Einkommen über der Armutrisikogrenze und allenfalls einem Elternteil mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung überrepräsentiert.

Zeitgleich mit dem Ausbau der U3-Betreuung wurde für Kinder ab drei Jahren das Angebot ganztägiger Kita-Plätze ausgebaut. Dies hat teilweise sogar dazu geführt, dass die einst größere Inanspruchnahme durch Kinder aus ressourcenärmeren Haushalten zugunsten einer stärkeren Inanspruchnahme von Kindern ressourcenstarker Haushalten relativ betrachtet abgenommen hat.

Einschlägige bildungs- und familienökonomische Untersuchungen weisen darauf hin, dass insbesondere Kinder aus Familien mit einer geringeren Ressourcenausstattung von einer guten Kita profitieren können. Deshalb sollte die Politik Maßnahmen verstärken, die darauf abzielen, diese Nutzungsunterschiede zu reduzieren – zumindest dann, wenn dies den Präferenzen der betroffenen Familien entspricht. Maßnahmen in diese Richtung wurden bereits verabschiedet, etwa das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“.²³ Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niedrighschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten

und unterstützend begleiten. Beispiele hierfür sind niedrighschwellige Informations- und Aufklärungsangebote über das System der Kindertagesbetreuung und Eltern-Kind-Gruppen, die zusätzlich zu bestehenden Betreuungsangeboten stattfinden, um den Weg in das Regelangebot vorzubereiten. Eine systematische Evaluation dieses Programms und auch anderer regionaler Initiativen muss zeigen, welche Maßnahmen hier am effektivsten und effizientesten sind. Entsprechend sollten sie dann über eine einmalige Projektförderung hinaus Kinder aus allen Familien den Zugang zu qualitativ guten Bildungs- und Betreuungsprogrammen ermöglichen.

23 Das Bundesprogramm startete im Jahr 2017 und hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Insgesamt werden rund 200 Standorte gefördert. Vgl. dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bundesprogramm Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung (online verfügbar).

Jonas Jessen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | jjessen@diw.de

Sophia Schmitz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | sschmitz@diw.de

C. Katharina Spieß ist Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | kspiess@diw.de

Sevrin Waights ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | swaights@diw.de

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 19. September 2018

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;

Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;

Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Sandra Bohmann, Dr. Frauke Peter

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter www.diw.de/newsletter